



Nr. 120 / 19.06.2020

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Null Toleranz bei Kindesmissbrauch – Opferschutz vor Täterschutz!

Liebe Leserinnen, liebe Leser, wer meinen Newsletter regelmäßig liest, der weiß, dass ich mich bereits seit langem für eine Erhöhung des Strafrahmens bei Kindesmissbrauch und Kinderpornografie einsetze. Mir liegt dieses Thema als zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wirklich sehr am Herzen und daher kämpfe ich seit Jahren dafür.

Das SPD-geführte Bundesjustizministerium (BMJV) sowie die SPD-Fraktion jedoch waren hierzu bislang nicht bereit. Es gab immer nur zähe, kleinteilige Debatten, aber wir kamen lange nur in Millimeter-Schritten voran. Erst das abscheuliche Kindesmissbrauchsverbrechen in NRW und der Druck der Medien daraufhin haben die Sozialdemokraten nun offenbar zum Einlenken gebracht.

Hinter jedem dieser widerlichen Bilder verbirgt sich echter Missbrauch. Das habe ich nicht nur den damaligen Justizministern Maas und Barley, sondern auch Frau Lamprecht und ihrem Staatssekretär im Namen meiner Fraktion immer wieder vorgetragen – doch sowohl das BMJV als auch die SPD-Rechtspolitiker haben stets abgeblockt und meine Vorschläge regelrecht ignoriert. Dabei gibt es auch entsprechende Beschlüsse der Innenministerkonferenz sowie der Justizministerkonferenz. Des



Weiteren hat die CDU/CSU-Fraktion hat in einem bereits am 12.02.2019 beschlossenen Positionspapier „Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen“ (welches ich maßgeblich mit ausgearbeitet hatte)

die „Erhöhung des Strafrahmens für den Besitz von Kinderpornographie und für den (schweren) sexuellen Missbrauch von Kindern“ gefordert. Und auch Johannes-Wilhelm Rörig, der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs, spricht sich für die Strafrahmenerhöhung aus. Herr Rörig, mit dem ich mich intensiv zu diesem Themenkomplex in einem sehr guten Gespräch ausgetauscht hatte (siehe Foto rechts), kritisiert seit langem, dass „der konsequente politische und gesellschaftliche Wille fehlt, Missbrauch und Missbrauchsabbildungen zu bekämpfen“. Gegen diesen erschreckenden Unwillen habe ich auch jahrelang kämpfen müssen.

Genauso wütend macht mich Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD), die sich bei der Aktuellen Stunde im Bundestag am Donnerstag hinstellt und ziemlich dreist behauptet, dass angeblich auf ihre Initiative hin nun endlich etwas geschehe. Wir haben am Donnerstag zwar ein Gesetz zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet beschlossen. Es beinhaltet unter anderem, dass Kinderpornografie von den Betreibern sozialer Medien künftig nicht nur gelöscht und gesperrt, sondern auch an das Bundeskriminalamt (BKA) gemeldet werden muss. Aber das reicht nicht!

Noch in der zurückliegenden Woche hatte die Bundesjustizministerin Forderungen nach schärferen Strafen in Fällen von Kinderpornografie eine Absage erteilt. Strafrechtsverschärfungen führen nicht weiter, meinte sie. Eine Woche später sagt sie plötzlich in einem Interview, dass „Strafen das Unrecht bei Kindesmissbrauch und Kinderpornografie wirklich abbilden müssen“. Dabei war es SPD, die bislang eine Anhebung des Strafrahmens für den Besitz kinderpornographischen Materials blockiert hat – und zwar eben noch bis Mitte vergangener Woche.

Dabei haben wir im Strafgesetzbuch einen klaren Wertungswiderspruch: Die Strafrahmengrenze

beim einfachen Diebstahl beträgt fünf Jahre, während es beim Besitz kinderpornographischen Materials aktuell maximal drei Jahre sind. Für mich ist das nicht nachvollziehbar! Das erfahrene Leid der Kinder muss sich im Strafrahmen abbilden und überwiegt die Eigentumsverletzung beim Diebstahl um ein Vielfaches! Daher ist eine Erhöhung des Mindeststrafmaßes auf ein Jahr Freiheitsstrafe absolut gerechtfertigt!



Ich halte zudem eine Diskussion darüber für nötig, ob wir angesichts der geschehenen Grausamkeiten das Strafmaß bei besonders schweren Fällen auf „lebenslänglich“ erhöhen sollten. Als Ergebnis einer solchen Diskussion kann ich mir das durchaus vorstellen. Wenn wir die Fälle in Münster betrachten, müssen wir feststellen, dass dort das zugefügte Leid und die Schmerzen kaum eine Grenze nach oben zu erreichen scheinen. In Ausmaß, Grausamkeit und Dimension scheint das einem Mord kaum nachzustehen.

Wir fordern daher: Null Toleranz bei Kindesmissbrauch, Opferschutz vor Täterschutz! Deshalb fordern wir seit Jahren, dass das Strafmaß für diese abscheulichen Taten hochgesetzt wird. Kindesmissbrauch und der Besitz von Kinderpornos sind Verbrechen und keine Vergehen – das muss im Gesetz endlich klargestellt werden!

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Laurence Chaperon;
CDU/CSU-Bundestagsfraktion;
Michael Dominik

Sie können sich alle Plenar-Reden von Alexander Hoffmann unter www.alexander-hoffmann.org oder auf www.bundestag.de jederzeit ansehen und/oder nachlesen – ein paar Klicks auf die Rubrik „Abgeordnete“, dann auf „Biografien“ und schließlich auf „Reden“ genügen.